

**Grußwort Brunhilde Ackermann, stellvertretende Vorsitzende des VGT e.V.**

## **8. Badischer Vormundschaftsgerichtstag Die Freiheit zur Krankheit**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

*-ich beschränke mich heute auf diese Anrede, denn ich denke, dass uns alle, in unseren unterschiedlichen Berufen, Tätigkeiten und Funktionen, an diesem Tag das gleiche Amt, nämlich das Wirken für ein gutes Betreuungswesen zum Wohl der betroffenen Menschen vereint-*

heute habe ich u.a. die Aufgabe übernommen, für den Vorstand des **Vormundschaftsgerichtstag e.V.** die Grußworte zum **letzten** Badischen **Vormundschaftsgerichtstag** zu übermitteln.

Das ist aber keine negative Prognose. Ich bin voller Hoffnung und Zuversicht, dass weiterhin alle zwei Jahre am Freitag vor Palmsonntag diese anspruchsvolle Badische Fachveranstaltung zum Betreuungsrecht stattfindet, aber sie heißt dann **Betreuungsgerichtstag**.

Dass der Begriff der Vormundschaft und die damit verbundenen Assoziationen in der Bevölkerung im Bereich des Erwachsenenvertretungsrechts endgültig abgeschafft wurde, ist eine der positiven Auswirkungen des FGG-Reformgesetzes, des FamFG.

*Mit den negativen kämpft überwiegend die Rechtspflege. (Gisela Lantzerath, die dazu eine Arbeitsgruppe hat, wird es begrüßen, dass sie nicht mehr im aktiven Dienst ist).*

Der VGT e.V. wird seine Namensänderung in der Mitgliederversammlung im Rahmen des großen VGT im November in Brühl offiziell beschließen. Der Ortswechsel von Erkner nach Brühl war erforderlich, weil die Kapazitäten dort nicht mehr ausreichten.

*Namensänderungen scheinen im Moment sowieso in Mode zu sein. Der VfB nennt sich nun BVfB und auch der BdB ist auf dem besten Weg dazu. Nach seinen Reformvorstellungen, die in der letzten Ausgabe der bdb-aspekte veröffentlicht wurden, hat er sich wohl vom Betreuungsrecht verabschiedet. Rechtsfürsorge ist unmodern, Gerichte, Behörden und Vereine mit ihrer Fachlichkeit in Frage gestellt. Die neue Definition für BdB wäre dann **Bundesverband der Dienstleistungsbesorgungs-Berufenen**.*

### **Zum heutigen Thema:**

- Der Wille des Menschen ist sein Glück, sagte Friedrich v. Schiller.
- Jeder hat das Recht, sich selbst zu schaden, sagt (in verkürzter Form) der BGH.
- Gegen den freien Willen des Betroffenen darf eine Betreuung nicht eingerichtet werden, sagt das Gesetz.

Jeder hat also auch „die Freiheit zur Krankheit“!  
Aber, muss man nicht krank sein, um krank sein zu wollen?  
Wer will schon **freiwillig** krank sein?

Immer wieder stehen wir, als Akteure des Betreuungsrechts, vor dem Problem zwischen den beiden Polen Fürsorge und Entrechtung zu entscheiden. Mit dem 2. BtÄndG, das den Vorrang des freien Willens auch gesetzlich klar gestellt hat, ist der schmale Pfad für eine richtige Entscheidung nicht bequemer geworden. Wir wollen helfen, evtl. auch gegen den

Willen der Betroffenen. Zuzusehen, wie sich jemand selbst schadet, **weil er es will und das Recht dazu hat**, fällt schwer.

Wäre eine „**Selbstbestimmung ermöglichende Fürsorge**“ nicht vertretbar?

Ich bin gespannt auf die Vorträge und Diskussionen.

Spannend ist auch mal wieder die erneute Diskussion um etwaig erforderliche Änderungen im Betreuungsrecht und seinen Strukturen.

Aufgrund der Evaluation des 2. BtÄndG durch das Institut für Sozialpolitik und Gesellschaftslehre (ISG) und den Abschlussbericht der „Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Beobachtung der Kostenentwicklung im Betreuungsrecht“ ist wieder die Diskussion um die „richtigen“ Strukturen im Betreuungsrecht entflammt. Eine „Expertengruppe“ aus 19 Personen wurde aufgrund von Vorschlägen aus den Landesjustizverwaltungen vom Bundesjustizministerium zusammengestellt.

Bewusst wurden nicht Gremien zu Vorschlägen aufgefordert. Man wollte den Sachverstand einzelner Personen, die sich nicht mit ihren Verbänden abstimmen müssen, sondern eine offene Diskussion führen können.

Aus dem Vorstand des Vormundschaftsgerichtstages, wenn auch nicht durch diesen entsandt, sind Prof. Dr. Volker Lipp und ich vertreten. Außerdem einige weitere engagierte VGT-Mitglieder (**Experten sind im VGT**), also Menschen, denen die Zukunft des Betreuungsrechts und die Zusammenarbeit der Akteure, unabhängig von der Frage, wer im einzelnen die Kosten trägt, etwas bedeuten. Ich finde, dass lässt hoffen.

*(Wenn auch Karl Valentin der Meinung war: Prognosen sind schwierig, besonders, wenn sie die Zukunft betreffen.)*

#### **Vorsicht, Werbeblock:**

Wenn Sie mehr wissen wollen, in der AG 9 werden wir über einzelne Aspekte der aufgeworfenen Fragen in der Expertenrunde diskutieren. Außer dem Thema Strukturen z.B. darüber, ob eine Kontakthäufigkeit der beruflichen Betreuer zu ihren Betreuten normiert werden sollte und ob eine Fallzahlbegrenzung zur Qualitätssicherung beiträgt. Sie sind herzlich eingeladen!

Zurück zu meinem Auftrag:

Als Vertreterin des (noch) Vormundschaftsgerichtstages meinen Dank an die Vorbereitungsgruppe, der Veranstaltung einen guten Verlauf und uns allen viele gute neue und hilfreiche Erkenntnisse.